

PROFESSIONELLES TRAINING - CONSULTING - SERVERINFRASTRUKTUR - AD INFRASTRUKTURSICHERHEIT - CLOUDANWENDUNGEN

HYGIENEKONZEPT auf Grundlage der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Weiterführende Informationen zur Basis-, Warn- und Alarmstufe I&II:

Corona Regeln Auf einen Blick DE.pdf (baden-wuerttemberg.de)

MASSNAHMEN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ in unseren Räumlichkeiten, Stand 26.11.2021

Die folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln dienen dazu, den maximal möglichen Gesundheitsschutz für die Teilnehmer und Mitarbeiter unserer Präsenzkurse zu gewährleisten.

PRÄVENTION

Voraussetzung für die Teilnahme an einem unserer Präsenzkurse für Teilnehmer und Trainer

-2G-Regel: Gültiger Impf- oder Genesenennachweis

RÄUMLICHE MASSNAHMEN

Allgemein

- -Personenbegrenzung: je ca. 10 m² max. 1 Person
- -Abstandsregelung: min. 1,5 m Abstand, Umsetzung durch Plexiglasabtrennungen und Zugangsregelung
- -Aushang "Allgemeine Schutzmaßnahmen"

Seminarräume

- -Lüften des Raumes alle 20 Minuten
- -Abstand 1,5 m: Umsetzung durch Einzelbelegung und Verteilung der Plätze im Raum

Aufenthaltsbereiche

-Sitzgelegenheiten auf Minimum reduziert

HYGIENEMASSNAHMEN

Mund-Nasenschutz

-Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske in den Räumlichkeiten ist während des gesamten Aufenthalts Pflicht. Innerhalb der Basisstufe entfällt bei 2G die Maskenpflicht; ist ausschließlich die unterrichtende Person nicht immunisiert, gilt die Maskenpflicht nur für Sie.

Handdesinfektion

- -Umfassende Bereitstellung von Desinfektionsmittel im gesamten Gebäude
- -Anweisung zum regelmäßigen Händewaschen und -desinfizieren vor Betreten der Schulungsräume und der Sanitäranlagen
- -Kein Händeschütteln
- -Einhaltung von Nies- und Hustetikette



PROFESSIONELLES TRAINING - CONSULTING - SERVERINFRASTRUKTUR - AD INFRASTRUKTURSICHERHEIT - CLOUDANWENDUNGEN

Flächendesinfektion

-Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Gegenstände und Flächen

Sanitäre Anlagen

- -Regelmäßige Reinigung und Desinfektion
- -Zuweisung der zu nutzenden Toiletten

Aufzug

-Einzelnutzung des Aufzuges

Teilnehmer mit Covid-19 Diagnose

-Wird bei einem Teilnehmer im Nachgang eines Besuchs eine Corona-Infektion diagnostiziert, werden umgehend das Gesundheitsamt und mögliche Kontakte anhand der Teilnehmerlisten informiert

Einlasskontrolle

- -Einweisung in die Verhaltensregeln für Besucher
- -Ausfüllen eines Besucherformulars
- -Ausschließlich anhand der Teilnehmerlisten befugte Personen erhalten Einlass

Pausen

-Gestaffelte Pausenregelung

WEITERE MASSNAHMEN FÜR DEN HOTEL- UND RESTAURANTBETRIEB

Übernachtung

Übernachtungen sind im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung möglich, nähere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Hotel- oder Restaurantbetrieb.

CORONA-VERORDNUNG

Die Landesregierung Baden-Württemberg passt immer wieder ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus an. Davon betroffen ist regelmäßig auch die Arbeit von Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Fort- und Weiterbildung.

Weitere Informationen unter:

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg